



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



29. Januar 2016

Inhalt

- 1. Bundestag gedenkt den Opfern des Nationalsozialismus**
- 2. Flüchtlingspolitik: Es gibt keine einfachen Lösungen**
- 3. Umgang mit AfD: Ignorieren oder demaskieren?**
- 4. Bund-Länder-Finanzbeziehungen sorgfältig beraten**
- 5. Jahreswirtschaftsbericht: Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen**
- 6. Schutz gegen Bahnlärm**
- 7. Junge Menschen vor den Gefahren von E-Zigaretten schützen**



Bundestag gedenkt den Opfern des Nationalsozialismus

Diese Woche wurde in einer Sondersitzung des Deutschen Bundestags den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Vergangenen Mittwoch jährte sich die Befreiung der Häftlinge im NS-Vernichtungslager Auschwitz zum 71. Mal. Seit 1996 ist der 27. Januar als Holocaust-Gedenktag gesetzlich bestimmt. Allein im Konzentrationslager Auschwitz wurden 1,1 Millionen Menschen ermordet. Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma sowie politisch Andersdenkende fielen in Auschwitz der perfiden Ideologie und den Verbrechen der Nationalsozialisten zum Opfer.

Die [Gedenkrede hielt die Holocaust-Überlebende Frau Prof. Dr. Ruth Klüger](#) vor vollbesetztem Parlament. Der Gedenkstunde wohnten nicht nur Bundestagsabgeordnete bei, sondern auch andere Vertreter deutscher Verfassungsorgane und Jugendliche aus Deutschland und aus unseren Nachbarstaaten Polen und Frankreich. Die Gedenkrede von der Zeitzeugin Frau Prof. Dr. Ruth Klüger hat alle nachhaltig beeindruckt. So führte sie aus, dass sie nur überlebt habe, weil sie sich als 13-jähriges Kind zwei Jahre älter geschwindelt habe und daher der Gaskammer entfliehen konnte. Als angenommen 15-jährige wurde sie für Zwangsarbeit eingesetzt.

Wir dürfen niemals vergessen! Wir müssen stets daran erinnern, wie wichtig es ist, sich gegen Diskriminierung und Rassismus jeglicher Art stark zu machen. Gerade solche Gedenktage machen bewusst, dass Rechte und Werte, wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Menschenrechte hart errungen wurden. Sie sind keine Selbstverständlichkeit und müssen auch heute noch vor menschenfeindlichen und rassistischen Strömungen bewahrt werden.

Deshalb gilt für uns und auch für alle zukünftigen Generationen das Gebot: Das Gedenken an diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit muss weitergetragen werden und die demokratischen Errungenschaften, die unsere Gesellschaft nach 1945 entwickelt hat, sind mit aller Kraft zu verteidigen.

Flüchtlingspolitik: Es gibt keine einfachen Lösungen

Die Menschen erwarten zu Recht spürbare Fortschritte in der Flüchtlingsproblematik. Nur wenn sich die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge deutlich verringert, kann Deutschland eine menschenwürdige Versorgung sicherstellen und die vor uns liegenden Integrationsaufgaben bewältigen. Aber einfache Lösungen, wie sie von der CSU, der wahlkämpfenden Frau Klöckner und insbesondere der AfD geäußert werden, gibt es nicht.

In der Regierung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, die Zuwanderung von Flüchtlingen im laufenden Jahr deutlich zu verringern.

- Gemeinsam mit anderen Staaten müssen wir die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten Syriens deutlich verbessern. Nur wenn wir die dortige Not lindern, können wir verhindern, dass sich immer mehr Familien auf die gefährliche Flucht begeben.
- Wir müssen die Außengrenzen Europas mit Hilfe der EU-Staaten und auch mit Hilfe der Türkei effektiv sichern.
- Es muss endlich die Kontingent-Lösung greifen. Nur dann wissen wir, wer kommt, wie viele kommen und wann. Zudem ist dies für Flüchtlinge viel sicherer. Sie müssen sich nicht mehr den Schleppern ausliefern.

Nach harten Verhandlungen haben sich die Parteivorsitzenden auf ein Asylpaket II geeinigt, welches demnächst ins Kabinett soll und danach den Bundestag erreichen wird.

- Mit Inkrafttreten des Asylpakets II wird für subsidiär Schutzberechtigte der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt. Nach Ablauf der zwei Jahre tritt die Rechtslage, die seit dem 1. August 2015 derzeit gilt, automatisch wieder in Kraft.
- Innerhalb künftiger Kontingente für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien soll der Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen vorrangig berücksichtigt werden.
- Die Mahgreb-Staaten sollen zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.
- In einem weiteren Gesetzgebungsvorhaben sollen mehr Rechtssicherheit und Verfahrensvereinfachungen für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe geschaffen werden.

Nach wie vor setzen wir auf europäische Lösungen, um die Errungenschaften des freien Europas, wie offene Binnengrenzen und Reisefreiheit, aufrecht zu erhalten.

Schon Mitte September 2015 beschloss die Regierung, vorübergehend wieder Grenzkontrollen einzuführen, um den Andrang tausender Flüchtlinge, die über Österreich nach Deutschland kommen, zu reduzieren. Dabei werden aber nur Grenzübergänger sporadisch überprüft, die auffällig erscheinen. Flächendeckende Kontrollen würden ganz anders aussehen. Die Bundespolizei müsste an allen Grenzübergängen, auch auf Gebirgspfaden und Nebenstraßen, stationiert

werden und außerdem an der grünen Grenze patrouillieren. Auch der gesamte Warenverkehr müsste kontrolliert werden. Die Folge wären stundenlange Staus und Milliarden Schäden für die Wirtschaft. Auch Obergrenzen würden nicht dazu führen, dass weniger Flüchtlinge in unser Land kommen (Stichwort „Grüne Grenze“). Was soll denn passieren, wenn der erste Schutzsuchende über das Kontingent hinaus ankommt?

Denjenigen, die aber bereits in unserem Land sind, müssen wir Integrationschancen bieten. Einen guten Ansatz hat Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) mit ihrem Programm „Menschen stärken Menschen“ vorgestellt. Das Programm will Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen initiieren und darüber hinaus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewinnen. In einer ersten Etappe sollen so mindestens 25.000 neue Patenschafts-Tandems zusammenfinden. Das Zusammenfinden wird durch die lokale Engagementinfrastruktur unterstützt. Träger sind unter anderem die freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor und weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. „Menschen für Menschen“ möchte Gelegenheiten zur persönlichen Begegnungen geben und von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung, über Freizeitgestaltung oder Hausaufgabenbetreuung bis hin zum Bildungsmentor zur Sicherung eines Schulabschlusses bei der Integration helfen. Interessierte und engagementbereite Bürgerinnen und Bürger können sich unter der Rufnummer 0800 200 50 70 über das Programm „Menschen stärken Menschen“ informieren.



Umgang mit AfD: Ignorieren oder demaskieren?

Die hohen Flüchtlingszahlen fordern Deutschland extrem heraus. Rechte Parteien und Gruppen nutzen dies, schüren Vorurteile und verunglimpfen Flüchtlinge generell als Verbrecher. So erinnert ein neues AfD-Plakat an fürchterliche Zeiten des Nazi-Regimes. „Wir opfern weder uns noch unsere Töchter!“, heißt es da, um auf die Vorgänge der Kölner Silvesternacht anzuspieren.

Am 6. März will die AfD mit populistischen Parolen und Stimmungsmache in die Parlamente von Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen einziehen. Kommunale Themen und konkrete Politik für die Menschen vor Ort haben bei ihnen leider keine Priorität. Ein Kommunalwahlprogramm sucht man meist vergeblich. So steht beispielsweise auf der Webseite der AfD Kassel: *„Als junge Partei, welche zum ersten Mal an den Kommunalwahlen in Hessen teilnimmt, ist eine programmatische Ausarbeitung eines Wahlprogrammes sehr zeitintensiv. Aus diesem Grunde bitten wir Sie noch um etwas Geduld.“ (Stand 28.16)*

Die angeblich „junge“ Partei tritt aber mit viel rechten „alten Hasen“ an. Beispielweise tritt der ehemalige Bundestagsabgeordnete Martin Hohmann (Wahlspruch: „Gott, Familie, Vaterland“), der von der CDU wegen einer antisemitisch kritisierten Rede ausgeschlossen wurde, in Fulda als Spitzenkandidat für die AfD an.

Wir sollten in der konsequenten Auseinandersetzung mit der AfD deutlich machen: Die AfD bietet keine Lösungen sondern schürt nur Vorurteile. Sie hat keinerlei kommunalpolitische Kompetenzen und ist rechtspopulistisch.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen sorgfältig beraten

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, zukunftsfeste Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu schaffen, die die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen in allen Regionen sichern sollen. Die Länder haben nun einen Vorschlag vorgelegt, der das bisherige System eines solidarischen Finanzausgleichs zwischen den Ländern unter Beteiligung des Bundes nachhaltig verändern soll und drängen auf eine schnelle Entscheidung.

Vorschlag der Länder:

Der bisherige Länderfinanzausgleich soll abgeschafft und durch ein neues System ersetzt werden. Der horizontale Ausgleich zwischen den Landeshaushalten, der immer wieder zu Streit zwischen den „Gebern“ und „Nehmern“ sorgte, soll abgeschafft werden, Bundesmittel sollen den Ausgleich kompensieren. Dies würde den Bund dann 9,6 Mrd. Euro im ersten Jahr kosten, ab dem Jahr 2020 würden die Kosten jedoch dynamisch steigen. Die Abhängigkeit der finanzschwachen Länder vom Bund würde zunehmen und die „Geberländer“ würden gestärkt.



Unsere Position:

Abgesehen davon, dass die Länder quasi einen „Vertrag zu Lasten Dritter“ (denn der Bund muss wesentlich mehr zahlen), geschlossen haben, brauchen wir wegen der Tragweite der Entscheidung ausreichend Zeit für eine breite Diskussion. Es müssen zunächst die haushalterischen Auswirkungen für die einzelnen Ebenen und die verfassungsrechtlichen Konsequenzen nachvollziehbar geprüft werden.

- Den Rückzug der ausgleichspflichtigen Länder aus dem bisher solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern sehen wir kritisch. Insbesondere Bayern und Baden-Württemberg würden damit erheblich gestärkt.
- Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht aus gutem Grund in unserem Grundgesetz. Es darf zu keiner Regionalisierung sozialer Leistungsstandards in einzelnen Bundesländern je nach Haushaltslage kommen.
- Auch der Bund muss handlungsfähig bleiben. Ab dem Jahr 2020 könnten dem Bund 30 - 35 Mrd. Euro (inkl. Wegfall Soli) in der Kasse fehlen.
- Zudem wollen wir unser Ziel, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich abzuschaffen und für den Bund wieder eine Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung zu schaffen, bei den Verhandlungen einbringen.
- Ebenfalls streben wir eine Bundessteuerverwaltung an, um einen einheitlicheren und gerechteren Vollzug der Steuergesetze sicherzustellen.

Ob eine Zustimmung des Bundestages noch in dieser Wahlperiode möglich ist, wird wesentlich von der Berücksichtigung der vorstehenden Positionen abhängen. Für den Fall, dass es zu keiner Einigung kommen sollte, streben wir eine Entfristung der bestehenden Regelungen über 2019 hinaus an.

Jahreswirtschaftsbericht: Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen

Diese Woche stellt Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel den [Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung](#) vor. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum entwickelt sich 2016 ungeachtet der schwachen Weltkonjunktur voraussichtlich weiter solide. Gabriel erwartet für 2016 ein Wachstum von 1,7%. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt positiv. Im vergangenen Jahr fiel die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Daran haben die Arbeitsmarktreformen, die wir unter Rot-Grün umgesetzt haben, einen maßgeblichen Anteil.

Gegen die Risiken von außen sieht Gabriel die Wirtschaft weiterhin durch den robusten Binnenmarkt abgeschirmt. In dieser Legislaturperiode wurde der Mindestlohn durchgesetzt, der dafür sorgt, dass viele Beschäftigte endlich mehr Geld in der Tasche haben und über eine höhere Kaufkraft verfügen.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mahnte jedoch, dass die Lage kein Garant für künftigen Wohlstand sei, „denn wir befinden uns in einer Phase des Wandels und der Umbrüche. Wir müssen jetzt die Weichen für die Zukunft stellen, damit Deutschland auch in zehn Jahren ein leistungsfähiger, global führender Wirtschafts- und Industriestandort ist“, sagte er in der Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Wirtschaftspolitik steht 2016 vor allem im Zeichen von Investitionen und Digitalisierung: Ob bei der Elektromobilität, dem Breitbandausbau, der Vernetzung von Produktion und Maschinen oder der Digitalisierung der Arbeit: in vielen Bereichen ist der Staat als Förderer wie auch als Regulierer gefragt. Denn damit die Digitalisierung zur Chance für unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten wird, sind enorme Investitionen in Infrastruktur und Forschung genauso wichtig wie einheitliche Standards und Regelwerke.

Schutz gegen Bahnlärm

In dieser Woche wurden im Bundestag [zwei Anträge](#) um die Ausweitung von zusätzlichen Lärmschutz-Maßnahmen analog zum 1,5 Mrd. Euro teuren Pilotprojekt „Rheintalbahn“ auch [auf ähnliche Schienenstrecken](#) in ganz Deutschland beraten. Mit der Vorlage dieser Anträge hat sich die SPD in der Großen Koalition durchgesetzt, denn die Union wollte ursprünglich nur Lärmschutz für die Rheintalstrecke, dem Wahlkreis von Wolfgang Schäuble.

Wir konnten erreichen, dass es keine „Lex Rheintalbahn“ gibt, sondern dass es bessere Lärmschutzmaßnahmen an allen sogenannten TEN-Korridoren (viel befahrenen europäischen Güterschwererkehrsstrassen wie der Strecke Skandinavien-Mittelmeer, die durch Nordhessen führt) gibt. –Anwohner und Umwelt in ganz Deutschland können damit in größerem Maße als bisher von Lärm entlastet werden. Denn nur zusätzlicher Lärmschutz kann die Lebensqualität der Menschen an den Güterschwererkehrsstrassen schützen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind volkswirtschaftlich sinnvoll angelegtes Geld für Lärmentlastung im Rheintal und ganz Deutschland.



Junge Menschen vor den Gefahren von E-Zigaretten schützen

E-Zigaretten und E-Shishas sind bei vielen Kindern und Jugendlichen beliebt. Schätzungsweise jeder fünfte Jugendliche hat bereits eine E-Shisha ausprobiert.

Allerdings zeigen aktuelle Studien, dass diese Produkte gesundheitsgefährdend sind und deshalb nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören. Beim Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas erhöht sich die Gefahr, an Krebs oder einer Lungenschädigung zu erkranken. Denn beim Inhalieren der Flüssigkeiten aus den E-Shishas werden krebserregende Chemikalien wie Formaldehyd, Nickel und Chrom eingeatmet. Hinzu kommt: Auch wenn E-Shishas kein Nikotin enthalten, ist der Konsum ein ritueller Einstieg in das Rauchverhalten.

Daher ist der [Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und Shishas](#) in den Fraktionen des Deutschen Bundestags auf breite Übereinstimmung gestoßen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren auf E-Zigaretten und E-Shishas auszudehnen. Sowohl in Geschäften als auch im Online-Versandhandel, sollen die gesundheitsschädigen Produkte nicht mehr an unter 18-Jährige verkauft werden dürfen. Bisher handelt es sich bei E-Zigaretten und E-Shishas, bei denen sogenannte Liquids verdampfen, nicht um Tabakwaren im Sinne des Jugendschutzgesetzes, sodass die strikten Abgabeverbote hier nicht gelten.

Das geplante Konsum- und Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas wird von Experten einhellig begrüßt. In einer Anhörung des Familienausschusses am Montag, 11. Januar 2016, sprachen sich die geladenen Sachverständigen ausdrücklich für den entsprechenden Gesetzentwurf aus. Zugleich mahnten sie jedoch verstärkte Bemühungen im Bereich der Prävention an und forderten an mehreren Stellen Verschärfungen der Gesetzesvorlage.

Nun ist davon auszugehen, dass der Entwurf in Kürze im Bundestag beschlossen wird. Sobald der Bundesrat daran anschließend auch seine Zustimmung erteilt, steht dem Inkrafttreten des Gesetzes nichts mehr im Wege.

Unser Tipps:

- **Energiesparmeister-Wettbewerb:** Bis zum 13. April können sich Schüler und Lehrer aller Schulformen um den Titel des Energiesparmeisters bewerben. Wer ein tolles Energiesparprojekt hat, erhält unter www.energiesparmeister.de weitere Infos.
- **„Nationale Projekte des Städtebaus“:** Bis zum 19. April läuft die neue Förderrunde für Bauvorhaben mit besonderer überregionaler Bedeutung und Qualität. Städte und Gemeinden sind aufgerufen, geeignete Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen: www.nationale-staedtebauprojekte.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia